

**TOP: 9**

**Beschlussvorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Hauptamt

Datum  
09.07.2019

Drucksache-Nr.:01-67-2019

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	25.07.2019					

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates Groß-Ziethen der Stadt Kremmen am 26.05.2019**

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat Groß-Ziethen am 26.05.2019 sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Besch.vorlage..... Abweichender Beschl.(Rückseite).....

eingbracht durch :Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Bearbeiter :Frau Susanne Tamms (Wahlleiterin)

.....  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 90 i.V.m. § 56 BbgKWahlG obliegt die Wahlprüfung der neugewählten Vertretung. Sie entscheidet über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Sie verhandelt und beschließt hierüber in öffentlicher Sitzung.

Innerhalb der Einspruchsfrist ist bei der Wahlleiterin ein Wahleinspruch eingegangen.

Die Begründung zum Entscheidungsvorschlag entsprechend § 55 Abs. 5 BbgKWahlG ist in Form des Prüfberichts der Wahlleiterin zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen, des Ortsbeirates Beetz, des Ortsbeirates Flatow, des Ortsbeirates Groß-Ziethen, des Ortsbeirates Hohenbruch, des Ortsbeirates Kremmen, des Ortsbeirates Sommerfeld und des Ortsbeirates Staffelde vom 08.07.2019, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

gez. S. Tamms  
Wahlleiterin

.....

.....